

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Jugend
Jug Dez

08.07.2008
2330

Bezirksverordnetenvorsteherin o.V.i.A.

Sitzung am : 09.07.2008

über

Lfd. Nr. :

Bezirksbürgermeister o.V.i.A.

Drs. Nr. : 0768/XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und DIE LINKE

Dringlichkeit

schriftlich

Konsensliste

Beantwortung der Großen Anfrage

Betr.: **Veranstaltungen in den Kitas des Eigenbetriebes Süd-Ost**

Sehr geehrte Frau Vorsteherin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Finger

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre große Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Auf Basis welcher Genehmigungsverfahren können private oder politische Veranstaltungen in Kitas des Eigenbetriebes Süd-Ost von der Geschäftsleitung des Eigenbetriebes gestattet werden?

Ein Antrag zur Raumvergabe wird in der Regel von der Kita-Leitung entgegengenommen, geprüft und an die Verwaltung des Eigenbetriebes weitergeleitet. Für die Nutzung der Räume muss eine entsprechende Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten SüdOst geschlossen werden.

Frage 2:

Mit welchem Gebührenaufwand müssen potentielle Veranstalter rechnen?

Die Festlegung der Gebühren orientiert sich nach der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen vom 04.11.1997. Sie orientiert sich an der Raumgröße, der Nutzungsdauer und den entstehenden Betriebskosten und kann daher

nicht pauschal angegeben werden. Dazu kommen die Kosten für eine professionelle Reinigung, um den Kitabetrieb im Anschluss ordnungsgemäß zu sichern.

Frage 3:

Sind dem BA Vorfälle bekannt, wo ein Veranstalter ohne Genehmigung des Eigenbetriebes und somit auch ohne ein entsprechendes Entgelt zu entrichten, Veranstaltungen in einer Kita hat stattfinden lassen wollen?

In der jüngeren Vergangenheit ist eine Veranstaltung bekannt geworden, bei der die Abstimmungen zur Raumnutzung allein mit der Kita-Leitung stattgefunden haben. In diesem Fall wurde die Kita-Leitung noch einmal auf ihre Informationspflichten gegenüber der Geschäftsleitung hingewiesen und vom Veranstalter ein der „Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen“ entsprechendes Entgelt für die Nutzung der Kita und die anschließende Reinigung erhoben.

Frage 4:

Ist es üblich und statthaft, dass in der Werbung für Parteiveranstaltungen die vollen Amts- und Dienstbezeichnungen von Mitarbeitern des Bezirksamtes verwendet wurden?

Das Bezirksamt betrachtet es nicht als statthaft, wenn in der Werbung für Parteiveranstaltungen die vollen Amts- und Dienstbezeichnungen von Mitarbeitern des Bezirksamtes verwendet werden sollten. Es ist in Neukölln auch nicht üblich und konnte in der Vergangenheit nicht festgestellt werden.

Es gilt das gesprochene Wort!

Gabriele Vonnekold
Bezirksstadträtin